

Region Bern

Ehrenmitglied Xaver Meier

Bewegte und aktive Jahre liegen hinter unserem Mitglied Xaver Meier, der in der «Bernerrose» in Zollikofen residiert.

Xaver Meier wurde am 7. Juli 1928 in Rotenschwil, Gemeinde Emmen, exakt um 8.20 Uhr geboren. Seine Mutter verstarb, als er gerade mal sieben Jahre alt war. Der Vater heiratete ein zweites Mal, und Xaver wuchs mit seinen beiden Brüdern, Kaspar und Albert (aus zweiter Ehe), auf, die heute beide nicht mehr leben. Mit Elisabeth Kammermann fand er sein Glück, und daraus entstanden zwei Söhne: Marcel, geboren am 6. März 1958 um 13 Uhr, und Bruno, geboren am 23. Januar 1961 um 18.50 Uhr. Xaver erinnert sich auch nach so vielen Jahren an die exakten Geburtszeiten!



Xaver, wir wünschen dir in der «Bernerrose» noch eine glückliche und abwechslungsreiche Zeit!

Bild: zVg

Schulzeit, Lehre und Rekrutenschule

Nach der Primarschule und der Sekundarschule in Gerliswil war er Ausläufer in einer

Bäckerei, bis er die Lehre als Maschinenschlosser bei der Soci t  de la Viscose in Emmenbr cke absolvieren konnte. Die Rekrutenschule verbrachte Xaver am Monte Ceneri im Tessin, und er war bei der Gesch tz- und Waffenmechanik eingeteilt.

war seine grosse Leidenschaft lange das Campieren. Als Mitglied im Campingclub «Steigruebe» hatte er viele Jahre auf dem Platz in Cudrefin verbracht, mit seinem Schiff Ausfl ge unternommen sowie mit dem Wohnwagen Frankreich, Italien,  sterreich, Deutschland und das ehemalige Jugoslawien bereist. In seiner Freizeit reparierte er gerne alte Dinge; Gartenarbeit und Basteln geh rten zu seinen Leidenschaften. In seinem Keller mangelte es an nichts.

IMPRESSUM MITTELLAND

Redaktion/Koordination

Elvira W thrich
elvira.wuethrich@gmail.com

Regionalredaktion

Bern:
Walter W thrich
walter.wuethrich@syna.ch

Deutschfreiburg:

Katja M der
katja.m@bluewin.ch

Luzern:

Leander Zemp
leander.zemp@syna.ch

Olten/Solothurn:

Zabedin Iseini
zabedin.iseini@syna.ch

Ausgabe 2/19:

Redaktionsschluss: 25. Februar
Erscheinungsdatum: 15. M rz

Arbeiten und Hobbys

Sein Berufsleben f hrte den Maschinenschlosser zun chst nach Gen  in die Firma Soci t  Genevoise, Instruments de Physique, und sp ter weiter zur Firma Beninger in Uzwil, bei der Xaver als Vorgesetzter in der Bohrerei t tig war. In der Firma Gimelli in Zollikofen war er als Schichtf hrer und f r die Eingangskontrolle zust ndig. Im Jahr 1991 schickte ihn die Firma infolge Personalabbaus in die Fr hrentsorgung. Als Syna-Mitglied war Xaver bei der Ascom im Werkzeugbau sechs Jahre im Stiftungsrat der Pensionskasse und 21 Jahre in der Betriebskommission t tig.

Ab 1959 war Xaver im Samariterverein aktives Mitglied sowie vier Jahre lang Mitglied der Wehrdienstkommission. Wie Xaver im Gespr ch enthusiastisch mitteilte,

Mit zunehmendem Alter

Nach mehreren Unf llen, die seine Beweglichkeit stark einschr nkten, wechselte Xaver vom Eigenheim in eine Mietwohnung, wo er bis vor kurzem weilte.

Wir danken Xaver Meier f r seine Bereitschaft, in sein Leben einzutauchen und gratulieren ihm nochmal zu seinen 70 Jahren Verbandsmitgliedschaft.

Elvira W thrich,
Koordinatorin Region Mittelland,
elvira.wuethrich@gmail.com

Region Deutschfreiburg

Frischer Wind in Tafers

An einem kühlen Freitag-nachmittag treffen wir uns mit Marie-Louise Fries, der neuen Regionalsekretärin Deutschfreiburg. Es interessiert uns, wie sie als Sozialarbeiterin bei Syna gelandet ist. Diese und andere Fragen beantwortet Marie-Louise im Gespräch.

Wie hat sich Marie-Louise Fries eingelebt in ihrem Büro in Tafers, fernab von Tramschienen und Hochhäusern? Gut, meint sie, sie hätte ein schönes Büro. Auch die Region hätte sie schon zu breiten Teilen kennenlernen dürfen, und sie sei ein grosser Fan des «Seislerdialekts». Ihr Team besteht aus ihr selbst (100 Prozent) und ihrer Kollegin Doris Stauffacher (40 Prozent), die hauptsächlich mit der Administration zu tun hat. Marie-Louise schätzt den Austausch mit Doris sehr, da diese sehr viel Erfahrung habe und engagiert sei. Zu den Schwerpunktaufgaben der Regionalsekretärin gehören unter anderem die Mitgliederberatung (arbeits- und sozialversicherungsrechtlich), die Bekanntmachung der Gewerkschaft in der Region, die Mitarbeit in den paritätischen Kommissionen und die Zusammenarbeit mit den aktiven Syna-Mitgliedern. Als ihre Ziele bezeichnet sie in erster Linie eine starke rechtliche Beratung, dass Syna eine wichtige Stimme in der Politik zukomme und eine gute Vernetzung in der Region. Vernetzen konnte sich Marie-Louise unter anderem bereits mit der Personalkommission der Groupe E, dem Christlich-sozialen Kartell (CSK) und anderen Gewerkschaften.

Den Rücken stärken

Marie-Louise ist unter anderem zu Syna gestossen wegen des Grundgedankens, dass Gewerkschaften viele Menschen davor bewahren können, in Not zu geraten oder in die Sozialhilfe zu fallen. Viele Probleme wären einfacher lösbar, wenn man früher handeln würde oder Arbeitnehmende mittels Gesamtarbeitsvertrag besser schützt, sagt die junge Frau. Deshalb schätzt sie die proaktive und präventive Arbeitsweise der Gewerkschaften sehr. Marie-Louise betont, es liege aber auch an den Betroffenen selber,



Die junge gebürtige Aargauerin, die in Bern wohnhaft ist, freut sich auf die Zusammenarbeit mit den Deutschfreibergerinnen und Deutschfreibergerern. Bild: Syna

sich frühzeitig Unterstützung zu suchen – und sich natürlich der Gewerkschaft anzuschliessen. Denn ohne das Rückgrat ihrer Mitglieder sei die Gewerkschaft machtlos.

Zweisprachigkeit fördern

Freiburg/Fribourg hat durch seine Zweisprachigkeit Chancen, aber auch Herausforderungen, was Marie-Louise auch schnell zu spüren bekam. So erzählt sie, wie ein Referendum sehr schlecht übersetzt war, oder bei der Baudemonstration praktisch nur Französisch gesprochen wurde. Gerne möchte die neue Regionalsekretärin deshalb «Botschafterin» der Deutschsprachigen werden. Unter anderem wünscht sie sich, dass sich dem Frauenstreikkomitee (siehe Box) auch noch mehr Deutschsprachige anschliessen beziehungsweise, dass es ein deutschsprachiges Komitee hierfür geben wird. Interessierte dürfen sich gerne direkt bei Marie-Louise melden.

Zusammen viel erreichen

Schliesslich appelliert Marie-Louise an die Selbstwirksamkeit der Menschen. Man könne als Einzelperson etwas bewirken, wie das jüngste Beispiel der Klimastreiks, ausgelöst von einer schwedischen Schülerin, zeige. Wenn man sich jedoch zusammenschliesse und organisiere, habe man noch eine grössere Kraft – ganz im Sinne

von Syna (griechisch «syn»: zusammen, miteinander).

Übrigens: Schon bald wird Marie-Louise an ihren ersten Generalversammlungen teilnehmen. Die Termine finden sich im Veranstaltungskalender auf Seite 12.

Katja Mäder,
Regionalredaktorin,
katja.m@bluemail.ch

Frauen*streik 14. Juni 2019

Syna betrachtet den Frauenstreiktag als Tag der Sensibilisierung für die Situation der Frauen in der Schweiz. Ziel dabei ist nicht primär die Arbeitsverweigerung – so werden beispielsweise verschiedene Aktionen schweizweit über den Mittag geplant. Eine andere Aktion sieht vor, dass möglichst viele Frauen bereits um 15.38 Uhr Feierabend machen. Denn dies ist der Zeitpunkt, ab dem sie im Gegensatz zu Männern keinen Lohn mehr erhalten. In anderen Kantonen werden zu dieser Zeit die Kirchglocken läuten, was in Freiburg auch eine spannende Idee wäre.

Frauen sollen an diesem Tag auf ihre eigene Art und Weise auf ihre Anliegen aufmerksam machen. Falls du Interesse hast, dich zu beteiligen oder dich weiter zu informieren, besuche unsere Website: www.syna.ch/frauenstreik

Region Luzern – aus dem Rechtsdienst

Das Arbeitszeugnis

Fairness und Ehrlichkeit gehören zu den wichtigsten Elementen, die ein Arbeitszeugnis auszeichnen.

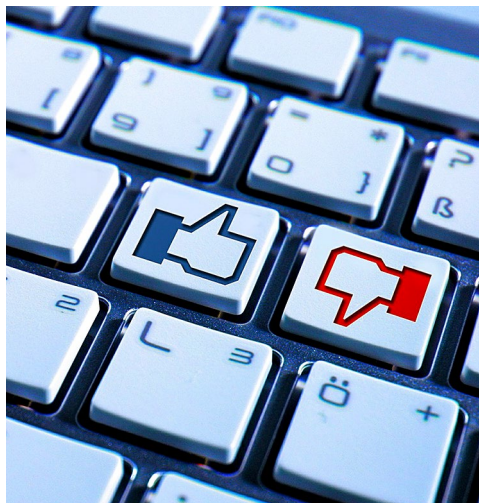
Arbeitszeugnisse spielen neben Lebenslauf und Motivationsschreiben eine wichtige Rolle bei einer Neuanschaffung. Oftmals handelt es sich um das einzige Dokument, das nicht von den Bewerbenden selbst stammt, sondern eine externe Meinung wiedergibt. Der Wunsch nach einem sehr guten Zeugnis ist daher bei vielen Arbeitnehmenden sehr gross. Es darf nicht vergessen werden, dass das Arbeitszeugnis auch für den Arbeitgeber eine wirtschaftliche Bedeutung hat. Denn es repräsentiert das Unternehmen nach aussen und gibt eine Visitenkarte für die Firma ab.

Anspruch auf Arbeitszeugnis

Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer hat Anspruch auf ein Arbeitszeugnis und eine Arbeitsbestätigung. Das Arbeitszeugnis muss über Art und Dauer des Arbeitsverhältnisses sowie über die Funktion, die Leistungen und das Verhalten der Arbeitnehmenden Auskunft geben. Die Redaktionsfreiheit liegt grundsätzlich beim Arbeitgeber. Lehre und Rechtsprechung haben aber mehrere Grundsätze entwickelt, die bei der Erstellung von Zeugnissen zu respektieren sind.

Unnötige Diskussionen vermeiden

Die wichtigsten Prinzipien bei der Formulierung eines Arbeitszeugnisses sind die wohlwollende und gleichzeitig wahrheitsgetreue Beurteilung der Mitarbeitenden. Die wohlwollende Beurteilung schliesst seinerseits das Gebot der Förderung des wirtschaftlichen Fortkommens der Arbeitnehmenden in sich ein. Die Wahrheitspflicht beinhaltet wiederum, dass ein Zeugnis vollständig sein und alle relevanten Gegebenheiten der Anstellung enthalten muss. Diese Gebote können – müssen aber nicht – zu Diskrepanzen und Diskussionen führen. Aus der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers ergibt sich, dass das Zeugnis keine versteckten oder verletzenden Anspielungen enthalten darf, zum Beispiel in Form von Codierungen.



Ein Arbeitszeugnis muss prinzipiell wohlwollend formuliert sein. Bild: pixabay

Grundsätze

Das Zeugnis muss weiter ausgewogen sein. Einzelereignisse oder Kleinigkeiten am Ende des Arbeitsverhältnisses sollen die Gesamtbetrachtung nicht verfälschen. Ein weiterer Grundsatz ist die Vollständigkeit. Ein Zeugnis soll alle Elemente enthalten, die für eine umfassende Beurteilung der/ des Arbeitnehmenden von Bedeutung sind. Aus dem letztgenannten Grundsatz geht auch hervor, dass die Länge eines Zeugnisses angemessen sein soll respektive im Verhältnis zur Beschäftigungsdauer zu stehen hat. Zusätzlich muss ein Zeugnis individuell und konkret sein. Die Aufgaben, Leistungen und das Verhalten sollten möglichst präzise und klar beschrieben werden. Der Grundsatz der Einheitlichkeit würde zudem verlangen, dass im Schlusszeugnis nicht auf Zwischenzeugnisse verwiesen wird. In der Praxis finden sich aber immer wieder solche Verweise.

Arbeitszeugnis überprüfen lassen

Wir sind gerne bereit, dein Arbeitszeugnis auf die genannten Gebote zu prüfen. Um spätere Anpassungswünsche anbringen zu können, empfiehlt es sich, Dokumente aufzubewahren, die dir eine gute Leistung oder ein vorbildliches Verhalten attestieren (Protokolle des Mitarbeitendengesprächs, E-Mails mit Lob usw.).

leander.zemp@syna.ch,
juristischer Mitarbeiter

Region Luzern

Steuererklärung 2018

Auch dieses Jahr bietet Syna Luzern ihren Mitgliedern die Möglichkeit, die Steuererklärung durch Antonella Paternostro ausfüllen zu lassen.

Bitte bring alle notwendigen Unterlagen und das entsprechende Steuerformular mit (eine Liste der benötigten Unterlagen findest du auf unserer Website www.luzern.syna.ch). Zusätzlich benötigen wir von dir eine Kopie der Steuererklärung 2017 und deinen Syna-Mitgliederausweis. Formulare mit fehlenden Dokumenten und Daten können wir leider weder akzeptieren noch ausfüllen.

Die Steuerklärungen werden im Regionalsekretariat Luzern, Obergrundstrasse 109, an folgenden Daten entgegengenommen:

Februar

- Dienstag, 19. und 26., jeweils 14.30 bis 19 Uhr
- Donnerstag, 21., 14.30 bis 19 Uhr
- Freitag, 22., 14.30 bis 19 Uhr

März

- Dienstag, 5./12./19./26., jeweils 14.30 bis 19 Uhr
- Donnerstag, 7./14./21./28., jeweils 14.30 bis 19 Uhr
- Freitag, 8./15./22./29., jeweils 14.30 bis 19 Uhr
- Samstag, 9./16./23./30., jeweils 9 bis 11 Uhr
- am Freitag, 22. März, auch am Vormittag von 9 bis 11.45 Uhr

April

- Dienstag, 2., 14.30 bis 19 Uhr
- Donnerstag, 4., 14.30 bis 19 Uhr
- Freitag, 5., 14.30 bis 19 Uhr
- Samstag, 6., 9 bis 11 Uhr

Kosten

Syna-Mitglieder:

- einfaches Ausfüllen der Steuererklärung: Fr. 40.–
 - Ausfüllen der Steuererklärung mit Immobilien: Fr. 60.–
- Nichtmitglieder: Fr. 110.–

Region Olten/Solothurn

Steuererklärung 2018

Auch dieses Jahr bietet Syna Olten/Solothurn ihren Mitgliedern im Rahmen einer ausserordentlichen Dienstleistung die Möglichkeit, ihre Steuererklärung zum Vorzugspreis ausfüllen zu lassen.

Es sind alle unten aufgeführten und notwendigen Unterlagen gemäss nachfolgenden Daten ins Syna-Sekretariat zu bringen.

Die Steuererklärungen werden an den angegebenen Daten entgegengenommen (**Achtung!** Neue Termine).

Sekretariat Olten

Römerstrasse 7, Olten
Mittwoch, 17.00 bis 19.00 Uhr

- 13. und 27. Februar
- 13. und 27. März
- 10. April

Sekretariat Solothurn

Lagerhausstrasse 1, Solothurn
Samstag, 14.00 bis 17.00 Uhr

- 23. Februar
- 9. und 23. März
- 6. April

Benötigte Unterlagen

- vorjährige Kopie der Steuererklärung
- alle Lohnausweise 2018 Frau und Mann
- Lohnausweis der Arbeitslosenkasse
- AHV-Zahlungsquittungen der Post oder Bank
- andere Auszahlungsbelege (Rente oder Kapital)
- Sparguthaben mit Zinsnachtrag und Verrechnungssteuer
- Kreditbescheinigungen mit Schuldzinsnachtrag auch von Kreditkarte
- Krankenkassenpolice und Krankheitskostenaufstellung der Krankenkasse
- Zahnarzt-, Optikerrechnungen usw.
- Lebensversicherungspolice oder Bestätigung 3. Säule
- Familienunterstützung pro Jahr 2000 Franken pro Person (Bankauszüge und Bestätigung der Wohngemeinde der

unterstützten Person betreffend Verwandtschaftsgrad)

- Bescheinigung über Kinder- und Partneralimente vom Ausrichtenden
- Bescheinigung selbst getragene Weiterbildungskosten
- Arbeitsweg: mit Auto (Anzahl km), Bus- oder Bahnabonnement, Motorrad, Velo
- Motorfahrzeugkaufvertrag

Zusätzlich für Haus- und Eigentumswohnungsbesitzerinnen und -besitzer:

- Katasterschätzung
- Mietwert
- Kostenaufstellung Liegenschaftsunterhalt
- Bescheinigung Hypothekarzins

Ansätze fürs Ausfüllen der Steuererklärung (Mitglieder / Nichtmitglieder)

- einfache Steuererklärung (1 Lohnausweis): Fr. 50.– / Fr. 80.–
- einfache Steuererklärung (2 Lohnausweise): Fr. 60.– / Fr. 90.–
- Steuererklärung mit Wohneigentum: Fr. 70.– / Fr. 100.–
- bei aufwendigen Steuererklärungen, Mehrkosten: Fr. 30.– / Fr. 50.–

Für selbstständig Erwerbende können wir keine Steuererklärung ausfüllen.

Die ausgefüllte Steuererklärung kann gegen Barzahlung nach Termin abgeholt werden. Du wirst vorgängig von Syna telefonisch kontaktiert.

Team Olten/Solothurn

VERANSTALTUNGSKALENDER

Region Olten/Solothurn

Generalversammlung Sektion Grenchen

Samstag, 16. Februar, 16 Uhr
Best Western Airport, Grenchen
Programm: Referat über Erbrecht von Notar und Rechtsanwalt R. Dürrenmatt
Es gibt keine persönliche Einladung.
Die Traktandenliste ist auf den Regionalsekretariaten und online unter www.syna.ch/so erhältlich.

Generalversammlung Sektion Thal-Gäu

Freitag, 22. Februar, 19 Uhr
Restaurant Burg, Balsthal
Es gibt keine persönliche Einladung.
Die Traktandenliste ist auf den Regionalsekretariaten und online unter www.syna.ch/so erhältlich

Generalversammlung Sektion Olten-Zofingen

Freitag, 15. März, 19 Uhr
HB Bahnhoffbuffet, 1. Stock, Olten
Einladungen mit Anmeldeformular wurden verschickt.

Generalversammlung Sektion Solothurn

Freitag, 8. März, 19 Uhr
Hotel Astoria, Solothurn
Es gibt keine persönliche Einladung.
Anmeldung: bis spätestens 20. Februar via E-Mail: synasolothurn@gmx.ch oder schriftlich an Frederic Schweizer, Fichtenweg 31, 4500 Solothurn
Folgende Angaben werden für die Anmeldung benötigt: Name, Vorname, Strasse, Platz, Anzahl Personen, Essen Ja/Nein, Tel., E-Mail
Die Traktandenliste ist auf den Regionalsekretariaten und online unter www.syna.ch/so erhältlich.

Region Deutschfreiburg

Generalversammlung Sektion Ueberstorf

Freitag, 8. März, 19.30 Uhr
Gasthof zum Schlüssel, Ueberstorf

Generalversammlung Sektion Sense

Freitag, 15. März, 19.30 Uhr
Restaurant Senslerhof, St. Antoni

Generalversammlung Sektion St. Silvester

Freitag, 15. März, 19.30 Uhr
Restaurant Försterhaus, St. Silvester

Generalversammlung Sektion Düdingen/Freiburg

Freitag, 29. März, 19 Uhr
Landgasthof Garmiswil